



LAND
TIROL

Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

Leitfaden

Rolle der Eltern und Elternbeirat in
Kinderbildungseinrichtungen

Inhalt

Einleitung	3
1. Pädagogische Grundlagen	4
2. Elternmitwirkung im pädagogischen Alltag	4
3. Elternbeirat	5
3.1. Aufgaben eines Elternbeirats.....	5
3.2. Einsatz des Elternbeirates.....	5
4. Pflichten der Eltern gemäß § 28 TKKG	6
5. Entwicklungsgespräche gemäß § 27 Abs. 6 TKKG	6
6. Reflexionsfragen zur Bildungspartnerschaft	6
Literaturverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis.....	8
Impressum.....	9

Einleitung

Mit dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan und dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) hat der Gesetzgeber eine vielfältige Möglichkeit der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Eltern sowie elementaren Bildungseinrichtungen und Horten festgelegt. In einer gemeinsamen Verantwortung für die Kinder sind beide Seiten aufgefordert, sich als PartnerInnen wertschätzend zu begegnen und die Kooperation gemeinsam zu gestalten. „Diese Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist eine Haltung, an der alle Beteiligten gleichermaßen interessiert sein müssen, damit sie funktioniert.“ (Haas, 2014, S. 67) Dieser Leitfaden soll Eltern und pädagogischen Teams eine Richtschnur bieten, wie diese gemeinsame Aufgabe gelingend bewältigt werden kann.

1. Pädagogische Grundlagen

Im Sinne des im Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans verankerten Bildungsprinzips, der Bildungspartnerschaft, sollen Eltern die Möglichkeit haben, in die pädagogische Arbeit miteinbezogen zu werden. Vorrangiges Ziel ist der gemeinsame Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für Kinder. Ergänzend dazu sollen sich Eltern in der Kinderbetreuungseinrichtung als gern gesehene „Gäste“ erleben und in einer Atmosphäre des Wohlbefindens und des Vertrauens Einblicke in den Alltag der Einrichtung bekommen.

2. Elternmitwirkung im pädagogischen Alltag

Eine gute Zusammenarbeit und ein wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander wirken sich unter anderem positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Außerdem nehmen Kinder das Engagement der Eltern in der Einrichtung positiv wahr. Eine gelungene Bildungspartnerschaft unterstützt Kinder unter anderem dabei, eine sichere Bindung zu den Mitarbeitenden und anderen Kindern aufzubauen.

Je informierter Eltern sind, desto besser gelingen Kooperation und gegenseitige Unterstützung.

Elementare Bildungseinrichtungen und Horte, die ihre Bildungspraxis fortlaufend dokumentieren und somit ihre Arbeit auch für Eltern sichtbar machen (z. B. durch Aushänge, Projektordner, Ausstellungen, Videofilme, etc.) und zugleich vielfältige Formen der Elternmitarbeit zulassen, berichten von positiven Effekten. Der Dialog mit Eltern sowie deren Engagement nimmt zu, gleichzeitig steigt die Wertschätzung der Eltern gegenüber der Bildungsarbeit des pädagogischen Personals. Je transparenter Einrichtungen die Bildungsarbeit gestalten und je mehr Einblicke und Mitmachmöglichkeiten Eltern erhalten, umso positiver wirkt sich dies auf die Wechselwirkungen zwischen den Bildungsprozessen in der Einrichtung und zu Hause aus.

Zu unterscheiden ist zwischen:

Elternmitwirkung in Bezug auf das eigene Kind – diese betrifft

- die gemeinsame Gestaltung der Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf (z. B. von der Kinderkrippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule),
- den regelmäßigen Austausch über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes in der Einrichtung und zu Hause mit der für das Kind zuständigen Fachkraft,
- die Nutzung der Angebote der Elterninformation und -beratung,
- die Nutzung von Kontaktmöglichkeiten zu anderen Familien in der Einrichtung und das Knüpfen von Netzwerken.

Elternmitwirkung in Bezug auf die Einrichtung – diese betrifft:

- die regelmäßige Teilnahme an Elternabenden, Elternbefragungen, die in der Einrichtung durchgeführt werden,
- die aktive Mitarbeit und das Interesse am aktuellen Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (z. B. Festlegung von Öffnungszeiten oder Einbringen von Fragen zur Organisation und/ oder Pädagogik),
- die Funktion im Elternbeirat,
- die Teilnahme an geplanten Eltern-Aktivitäten,
- das Lesen der Elterninformationen.

3. Elternbeirat

Gemäß § 27 Abs. 4 TKKG ist ein Elternbeirat einzusetzen, wenn sich die Mehrheit der bei der Elternversammlung anwesenden Eltern dafür ausspricht. Zu diesem Zweck haben die Eltern aus ihrer Mitte drei Vertretende in den Elternbeirat zu wählen. Für jedes Mitglied des Elternbeirates kann in gleicher Weise ein Ersatzmitglied gewählt werden. Die Wahl muss bei der ersten Elternversammlung des Kinderbetreuungsjahres (innerhalb der ersten vier Wochen des Kindergartenjahres) stattfinden.

3.1. Aufgaben eines Elternbeirats

- Vermittlung von Verständnis für die Arbeit der Einrichtung
- Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Erhalter in der Einrichtung
- Kommunikation zwischen den Eltern und der pädagogischen Fachkraft, bzw. Leitung hinsichtlich Anliegen, Wünschen und Beschwerden. Die Leitung hat die Aufgabe die herangetragenen Anliegen zu prüfen und mit dem Elternbeirat zu besprechen, sowie den Erhalter darüber zu informieren.
- Information der Eltern über Sichtweisen des Erhalters und des pädagogischen Teams
- Unterstützung des pädagogischen Teams bei organisatorischen Fragen, wie z. B. die Planung von Festen oder Ausflügen, Elternveranstaltungen, Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten, etc.

Voraussetzung ist ein offener und kompetenter Umgang mit Konflikten, sodass gemeinsame Diskussions- und Aushandlungsprozesse zu einem positiven Ergebnis für alle Beteiligten führen können.

3.2 Einsatz des Elternbeirates

- Bei Bedarf kann der Elternbeirat bei Teamsitzungen oder ähnlichen hinzuzogen werden.
- Wenn möglich sollten Elternbeiratssitzungen zwei Mal im Jahr stattfinden.
- Wenn der Elternbeirat bei Sitzungen hinzugezogen wird, muss dieser über behandelte Themen (organisatorische und pädagogische) informiert werden.
- Das Führen eines Protokolls ist bei Elternbeiratssitzungen zu empfehlen.

Ein Elternbeirat kann eine wertvolle Unterstützung der Arbeit des pädagogischen Teams darstellen. Oft ist es sehr hilfreich, wenn Kompetenzen oder unterschiedliche Perspektiven von Eltern herangezogen werden können.

4. Pflichten der Eltern gemäß § 28 TKKG

Im TKKG sind Pflichten der Eltern verankert, die zu einer gelingenden Bildungspartnerschaft ebenso beitragen, wie die Pflichten des pädagogischen Personals.

Hierzu zählen:

- Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften
- Verantwortung für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung ihrer Kinder
- Bringen und Abholen des noch nicht schulpflichtigen Kindes entsprechend der vereinbarten Zeiten
- Benachrichtigung der Leitung, falls das Kind am Besuch verhindert ist
- Entrichtung des festgesetzten Elternbeitrages
- Unverzögliche Verständigung über anzeigepflichtige Krankheiten des Kindes oder von Personen, die im selben Haushalt mit dem Kind leben

5. Entwicklungsgespräche gemäß § 27 Abs. 6 TKKG

Ein wichtiger Bestandteil der Bildungspartnerschaft sind die Entwicklungsgespräche, die regelmäßig stattfinden sollen. Entwicklungsgespräche bilden den Rahmen für einen Austausch über die Entwicklung des Kindes in der Einrichtung und zu Hause. Es können aber auch Erziehungsziele und -vorstellungen von pädagogischen Fachkräften und Eltern miteinander abgestimmt werden. Entwicklungsgespräche können nicht durch Tür- und Angelgespräche ersetzt werden, auch wenn diese sehr wichtig für den täglichen Austausch sind.

Je jünger die Kinder sind, desto öfter sollte ein Entwicklungsgespräch im Jahr stattfinden, da sich besonders junge Kinder in einem beschleunigten Entwicklungsverlauf befinden und sie somit von allen Beteiligten bestmöglich begleitet werden können.

6. Reflexionsfragen zur Bildungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern kann manchmal herausfordernd erscheinen, gerade deshalb braucht es Verständnis auf beiden Seiten. Es kann vorkommen, dass ein Elternabend nicht gut besucht wird oder ein Ausflug auf der Anschlagtafel überlesen wird.

Hier empfiehlt es sich die Kommunikationswege zu reflektieren:

- Ist es für Eltern zu schaffen, immer alle Anschlagtafeln zu lesen?

- Sind Elternbriefe und Aushänge verständlich formuliert und sind alle wichtigen Informationen enthalten?
- Braucht es statt dem geplanten Elternabend eine andere Form von Kommunikation z. B. ein Elterncafé am Nachmittag?
- Gibt es Fragen/ Themen, die immer wieder bei Eltern vorkommen oder die für andere Eltern auch relevant sind, und wäre ein Elternabend zu diesen Fragen/ Themen sinnvoll?
- Wie wird die Bildungsarbeit in der Einrichtung transparent gemacht? Wie nehmen Eltern dieses Angebot an?

(Haas, 2014, S. 67 ff.)

Literaturverzeichnis

Charlotte-Bühler-Institut. (2009). *Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen*. Wien: Charlotte-Bühler-Institut.

Haas, S. (2014). *Die pädagogische Planung nach dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen in Österreich*. Wien: St.Nikolaus-Kindertagesheimstiftung.

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
TKKG	Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines
Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

+43 512 508 7742
elementar.bildung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/elementarbildung